

# Eine notwendige Grundlage für sozialpolitische Entscheide

Autor(en): **Egerszegi-Obrist, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **101 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839537>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine notwendige Grundlage für sozialpolitische Entscheide

Die politischen Verantwortlichen müssen im Laufe einer Legislaturperiode Entscheide im Bereich der Sozialen Sicherheit treffen. Infolge der Beschäftigungskrisen und Konjunkturabschwünge der Neunzigerjahre hatten sich die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit mehreren sozial geprägten Dossiers zu befassen. Inzwischen sind auch mehrere Motionen und Interpellationen eingereicht worden, die zusätzliche statistische Daten zur Erleichterung der Entscheidfällung auf dem Gebiet verlangen.

In der vorangehenden Legislaturperiode (2001–2003) haben die eidgenössischen Räte wichtige soziale Dossiers behandelt. Zu nennen sind die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die 1. Revision des Berufsvorsorgegesetzes (BVG), die 4. Revision der Invalidenversicherung (IV) und die 3. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Die vertiefte Analyse dieser Dossiers hat die Bedeutung und die Notwendigkeit zuverlässiger statistischer Daten im sozialen Bereich aufgezeigt.

### Entscheidungen brauchen Grundlagen

Vor diesem Hintergrund wird die schweizerische Sozialhilfestatistik, die bis Ende 2004 in allen Schweizer Kantonen erhoben werden wird, eine breit abgestützte Informationsbasis mit Angaben über die soziodemografische und finanzielle Situation der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz bieten.

Ihre Daten werden zudem mehrere Jahre abdeckende Informationen über die Wirkung von Gesetzesänderungen im Sozialversicherungsbereich auf die für die Sozialhilfe eingesetzten Beträge liefern. Dies ist insofern von Bedeutung, als die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz nach den Sozialversicherungen darstellt, das Personen, die selber nicht vollständig für sich aufkommen können, beanspruchen. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel anzunehmen, dass eine Reduktion der Anzahl Arbeitslosenentschädigungstage die Anzahl Sozialhilfesuche ansteigen lässt. Daneben wird die Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger die Interaktionen zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen aufzeigen und ein globales Bild des schweizerischen Sozialversicherungssystems vermitteln.

Die Daten für die Sozialhilfestatistik werden auf der Ebene der Gemeinden und der regionalen Sozialdienste erfasst. Die Erfassung bedeutet einen grossen Aufwand für die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter. Dank deren Einsatz verfügen die öffentliche Hand und die politischen Entscheidungsgremien über die notwendigen Informationen zur gerechten Verteilung der öffentlichen Geldmittel. Gute statistische Grundlagen sollen auch aufzeigen können, ob die bestehenden Sozialversicherungen den Bedürfnissen der Bevölkerung auf effiziente Art und Weise entsprechen oder ob das bestehende System noch Lücken aufweist. Deshalb zählen wir darauf, dass uns das Bundesamt für Statistik in naher Zukunft verfeinerte statistische Informationen liefern wird.

*Christine Egerszegi-Obrist, Nationalrätin*